

EUROPAWAHL 2024 – AöW-Wahlprüfsteine

**Forderungen der Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e. V. (AöW) an die zukünftige
europäische Politik für den Bereich der Wasserwirtschaft
in öffentlicher Hand**

**Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW) vertritt
die Interessen der öffentlichen Wasserwirtschaft. Kernanliegen der
AöW für die zukünftige Europäische Politik sind:**

- 1. Resilienz in Europa durch ein wasserresilientes Europa**
- 2. Nachhaltiger Wasserhaushalt für ein Europa, das dem
Klimawandel gewachsen ist**
- 3. Vereinfachung der Verfahren bei Klimaschutz- und
Klimaanpassungsmaßnahmen**
- 4. Für gesunde Gewässer: konsequente Anwendung des Vorsorge-
und Verursacherprinzips**
- 5. Beachtung des EU-Subsidiaritätsprinzips**
- 6. Erhalt der kommunalen Daseinsvorsorge und
Organisationshoheit für Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand**
- 7. „Nein“ zu Privatisierung und Liberalisierung im Bereich der
Wasserwirtschaft**
- 8. Stärkung der Interkommunalen Zusammenarbeit**

1. Resilienz in Europa durch ein wasserresilientes Europa

Die im September 2023 angekündigte Wasserstrategie „Water Resilience Initiative“ wurde auf Eis gelegt. Europas Süßwasserressourcen stehen unter zunehmendem Druck. Wasser ist eine entscheidende Ressource, um die wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit Europas zu gewährleisten.

Wahlprüfstein

**Die AöW fordert, die Water Resilience Initiative so schnell wie möglich
als ersten Schritt zu einer ehrgeizigen Wasserstrategie für Europa
umzusetzen. Sie würde einen Rahmen schaffen, der die Risiken
verringert und so ausreichend Wasser in der richtigen Qualität zur
richtigen Zeit sichert.**

2. Nachhaltiger Wasserhaushalt für ein Europa, das dem Klimawandel gewachsen ist

Die Süßwasserressourcen Europas stehen unter zunehmendem Druck, der durch die Auswirkungen des Klimawandels noch verstärkt wird und die Gesellschaft, die Ökosysteme und die wirtschaftliche Entwicklung bedroht.

Wahlprüfstein

Die AöW fordert einen Rechtsrahmen, der der gemeinwohlorientierten Nutzung der Wasserressourcen in Europa tatsächlich Vorrang vor kommerziellen Interessen einräumt, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels. Wesentlich ist auch eine daran angepasste nachhaltige Landwirtschaft.

3. Vereinfachung der Verfahren bei Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Die öffentliche Wasserwirtschaft ist aufgrund ihrer Potenziale bei Klimaschutz und Klimawandelanpassung eine wichtige Partnerin. Dabei verfolgt die öffentliche Wasserwirtschaft keine Marktinteressen, sondern Gemeinwohlinteressen im Sinne der Daseinsvorsorge, der Stärkung der Resilienz und der Klimaziele.

Wahlprüfstein

Die AöW fordert, dass der EU-Rechtsrahmen für Klimaschutz und Anpassung die Gemeinwohlorientierung der Daseinsvorsorge, die Stärkung der Resilienz und die Klimaziele berücksichtigt. Für die öffentliche Wasserwirtschaft müssen daher Hemmnisse abgebaut und der Rechtsrahmen dem Zeitdruck angepasst werden.

4. Für gesunde Gewässer konsequente Anwendung des Vorsorge- und Verursacherprinzips

Zur Vermeidung von Gewässerbelastungen sowie für den Erhalt und die Verbesserung der Gewässerqualität ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich. Dazu ist ein Handeln bezogen auf den gesamten Wasserkreislauf notwendig.

Wahlprüfstein

Die AöW fordert, dass weitere Gewässerbelastungen vermieden und die Verursachenden rechtlich stärker in die Verantwortung genommen werden. Bei der Zulassung von Produkten müssen die Verträglichkeit mit den Zielen der WRRL intensiv geprüft und die Zulassungsvoraussetzungen verschärft werden.

5. Beachtung des EU-Subsidiaritätsprinzips

Das Subsidiaritätsprinzip der EU und das Protokoll Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse stellen sicher, dass die Aufgaben der Daseinsvorsorge möglichst bürger- und ortsnah erfüllt werden können. Auch die Eigentumsordnung in den Mitgliedstaaten darf nicht angetastet werden.

Wahlprüfstein

Die AöW fordert eine konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sowie eine Folgenabschätzung hinsichtlich der Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung und Strukturen – wie auf die der öffentlichen Wasserwirtschaft.

6. Erhalt der kommunalen Daseinsvorsorge und Organisationshoheit für Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand

Die AöW setzt sich dafür ein, dass der bestehende Rechtsrahmen für die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge und Organisationshoheit erhalten bleibt und die Wasserwirtschaftsbetriebe in öffentlicher Hand ihre Leistungen sicher, gut und günstig erbringen können.

Wahlprüfstein

Die AöW befürwortet die Beibehaltung der Regelungen für die Aufgaben der öffentlichen Wasserwirtschaft, um übermäßige Kostensteigerungen zu vermeiden. Eingriffe der EU in die Strukturen der kommunalen Daseinsvorsorge und Organisationshoheit müssen unterbleiben.

7. „Nein“ zu Privatisierung und Liberalisierung im Bereich der Wasserwirtschaft

Die AöW setzt sich für die Sicherung der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand und den Schutz vor Kommerzialisierung der Wasserwirtschaft ein.

So hatte auch das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 8. September 2015 zu „Folgebmaßnahmen zu der Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser“ (2014/2239(INI), Ziffer 22) gefordert, „[...] Wasserversorgung und sanitäre Grundversorgung sowie Abwasserentsorgung auf Dauer von den Binnenmarktvorschriften und allen Handelsabkommen auszunehmen, ...“.

Wahlprüfstein

Die AöW fordert die Umsetzung der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. September 2015 zur „Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser“ (2014/2239(INI), Ziffer 22) und die Herausnahme der Wasserwirtschaft aus Binnenmarktvorschriften und Freihandelsabkommen.

8. Stärkung der Interkommunalen Zusammenarbeit

Im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen können gerade Kooperationen sowohl zu einer finanziellen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger als auch zu einer besseren Aufgabenerfüllung führen. Dafür müssen insgesamt geeignete Rechtsrahmen geschaffen werden, welche die Zusammenarbeit finanziell stärken und auf die zukünftigen Herausforderungen zugeschnittene, optimale Organisationformen der Interkommunalen Zusammenarbeit ermöglichen.

Wahlprüfstein

Der EU-Rechtsrahmen – insbesondere das Vergabe- und Umsatzsteuerrecht – muss weiterentwickelt werden, um Kooperationen in der öffentlichen Wasserwirtschaft zu verbessern und Formen der Interkommunalen Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Berlin, den 16.04.2024
Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V.
Invalidenstr. 91, 10115 Berlin
Tel.: 0 30/39 74 36 06 | Fax: 0 30/39 74 36 83
info@aoew.de
www.aoew.de

**Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW)
[EU-Registriernummer: 00481013843-28]**

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) sind über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und Initiativen, Mitglied in der AöW.